

MERKBLATT DER MUSIKSCHULE INNSBRUCK für das Schuljahr 2025/2026

1. Anmeldezeiten:

Die Neuanmeldungen werden <u>nur schriftlich</u> (auch per E-Mail als PDF-Datei) **bis 31. Mai 2025** im Schulbüro, Sekretariat oder Archiv zu folgenden Zeiten angenommen:

Montag bis Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 17.00 Uhr Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr

Die Stadt Innsbruck hat für **auswärtige Schüler/innen** den **Gemeindeabdeckungsbeitrag** für die Musikschule Innsbruck beschlossen. Weitere Informationen im Büro oder auf der Website der Musikschule.

2. Schulgeld:

Die Semesterschulgeldsätze sind im allgemeinen Folder der Musikschule oder auf der Website (www.innsbruck.gv.at/musikschule) ersichtlich. Das Schulgeld ist mittels zugestellten Erlagscheins zum fälligen Termin einzuzahlen. Bei Missachtung des Einzahlungstermins wird der Unterricht gesperrt.

Eine Refundierung des anteilmäßigen Schulgeldes findet in folgenden Fällen statt:

- a) Bei nachgewiesenem Wohnortwechsel oder ärztlich bestätigter Erkrankung der/des Schülerin/Schülers von mehr als 5-wöchiger Dauer.
- b) Bei Erkrankung der Lehrperson und dadurch bedingtem Unterrichtsausfall von mehr als 5 Wochen.

3. Aufnahmetest/-gespräch und Stundeneinteilung:

Der/Das Aufnahmetest/Aufnahmegespräch findet nach erfolgter Anmeldung und nach Einteilung an folgenden Tagen statt:

BLECHBLASINSTRUMENTE:			
Trompete, Flügelhorn	Freitag	13. Juni 2025 (ab 14.00 Uhr)	
Horn, Posaune, Tenorhorn	Freitag	13. Juni 2025 (ab 16.00 Uhr)	
Tuba	Freitag	13. Juni 2025 (ab 17.30 Uhr)	
Blockflöte	Freitag	13. Juni 2025 (ab 15.30 Uhr)	
Dirigieren	Dienstag	17. Juni 2025 (ab 19.00 Uhr)	
HOLZBLASINSTRUMENTE:			
Saxophon, Querflöte, Klarinette	Freitag	13. Juni 2025 (ab 14.00 Uhr)	Te
Fagott, Oboe	Montag	16. Juni 2025 (ab 18.30 Uhr)	Termin
Schlagwerk	Freitag	13. Juni 2025 (ab 14.00 Uhr)	i ii
Steirische Harmonika	Mittwoch	04. Juni 2025 (ab 19.00 Uhr)	<u> </u>
Stimmbildung	Freitag	13. Juni 2025 (ab 14.00 Uhr)	bitte
STREICHINSTRUMENTE:			6
Violine, Viola, Violoncello	Freitag	13. Juni 2025 (ab 13.00 Uhr)	ř'n
Kontrabass, Viola da Gamba	Dienstag	10. Juni 2025 (ab 17.30 Uhr)	vormerken!
TASTENINSTRUMENTE:			Ŕe
Klavier	Freitag	13. Juni 2025 (ab 14.00 Uhr)	n.
Jazzklavier	Freitag	13. Juni 2025 (ab 17.30 Uhr)	
Akkordeon	Mittwoch	04. Juni 2025 (ab 16.30 Uhr)	
Orgel, Cembalo	Dienstag	10. Juni 2025 (ab 14.00 Uhr)	
ZUPFINSTRUMENTE:			
E-Gitarre, Gitarre, Hackbrett, Harfe	Freitag	13. Juni 2025 (ab 14.00 Uhr)	
Zither	Montag	16. Juni 2025 (ab 19.00 Uhr)	
E-Bass	Donnerstag	12. Juni 2025 (ab 17.30 Uhr)	



Wünscht die/der Schülerin/Schüler ein anderes bzw. zusätzliches Instrument zu lernen, so ist auch für dieses der Eignungstest abzulegen.

Das ERGEBNIS DER NEU AUFGENOMMENEN SCHÜLER/INNEN FÜR DAS WINTER-SEMESTER 2025/2026 wird <u>ab Montag, den 07. Juli 2025</u> in der Musikschule (Innrain 5) durch Anschlag und auf der Website (<u>www.innsbruck.gv.at/musikschule</u>) verlautbart. Der Anschlag ist während der Sommerferien am Eingang der Musikschule ersichtlich. Neben dem Schülernamen ist die zugeteilte Lehrperson angeführt.

Die/Der Schülerin/Schüler muss sich mit der zuständigen Lehrperson bei der Stundeneinteilung, zwecks Vereinbarung der Unterrichtszeit, in Verbindung setzen.

Neu aufgenommene Schüler/innen für das Sommersemester 2026 werden von der ihnen zugeteilten Lehrperson telefonisch benachrichtigt.

STUNDENEINTEILUNG am Montag, 15. September 2025

Für Schüler/innen, die im Fach E-Bass, E-Gitarre, Fagott, Flügelhorn, Gitarre, Hackbrett, Harfe, Horn, Klarinette, Musikwerkstatt, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagwerk, Tenorhorn, Trompete, Tuba oder Zither aufgenommen werden, ist die Einteilung von 17.00 bis 18.00 Uhr

und für Schüler/innen, die im Fach Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Jazzklavier, Klavier, Kontrabass, Orgel, Steirische Harmonika, Stimmbildung, Viola, Viola da Gamba, Violine oder Violoncello aufgenommen werden,

von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Das Unterrichtszimmer der zugeteilten Lehrperson ist aus dem Verzeichnis im 1. Stock der Musikschule ersichtlich. Das 1. Lernjahr gilt als Probejahr. Bei einem "Nicht genügend" im Wintersemester oder im Jahreszeugnis ist ein Verbleib an der Musikschule nicht möglich.

UNTERRICHTSBEGINN: Mittwoch, 17. September 2025

4. Warteliste:

Schüler/innen, die wegen Platzmangels vorläufig keiner Lehrperson zugewiesen werden konnten, stehen automatisch auf der Warteliste. Soll im nächsten Semester eine Aufnahme erfolgen, muss die/der Schülerin/Schüler ihr/sein weiteres Interesse an einem Studienplatz ausdrücklich (für das Sommersemester im Jänner, für das Wintersemester im Mai) telefonisch im Schulbüro, Innrain 5, Tel. +43 512 585425 111, bekannt geben.

5. Unterricht:

Ist eine/ein Schülerin/Schüler aufgenommen und einer Lehrperson zugeteilt, hat sie/er den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Bei dreimaligem unentschuldigten Fernbleiben und Nichtbeachtung der folgenden Mahnung erfolgt der Ausschluss von der Musikschule. Eine Refundierung des Schulgeldes ist in diesem Falle nicht möglich. Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen beginnt und endet an der Klassentüre mit Übergabe bzw. Übernahme des Kindes.

6. Schulordnung:

Mit der Unterschrift auf der Neu- bzw. Wiederanmeldung wird die Schulordnung der Musikschule zur Kenntnis genommen.

Aushang der Schulordnung: Stiegenhaus, 1. Stock